



Hinweise zur Antragstellung

Der Antrag ist die rechtliche Grundlage für die Bewilligung der Zuwendung aus dem Bundesinvestitionsprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“. Dies bedeutet, dass Ihre in diesem Antrag gemachten Angaben für die Entscheidung über eine Bewilligung sehr wichtig sind. Gehen Sie daher bei der Bearbeitung besonders sorgfältig vor:

- Bitte bearbeiten Sie sämtliche Felder des Antragsformulars und füllen sie vollständig aus. Auch dann, wenn Sie die Angaben bereits in einem der Vorverfahren bei Land und/oder Bund gemacht haben und füllen Sie diese vollständig aus.
- Halten Sie sich bei der Bearbeitung bitte eng an die gestellten Fragen und beantworten Sie diese in dem dafür vorgesehenen Feld so treffend wie möglich. Weitergehende Ausführungen zu inhaltlichen Konzepten sind nicht notwendig und führen gegebenenfalls zu Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Antrags.
- Ihre Angaben müssen über den gesamten Antrag lückenlos schlüssig und damit nachvollziehbar sein. Verweise auf bereits in den Vorverfahren gemachte Angaben sind unzulässig. Sie führen zu Nachforderungen, die das Verfahren in jedem Fall verzögern.
- Gleiches gilt für die geforderten Anlagen: Fügen Sie Ihre Anlagen am besten im Original und gegebenenfalls erneut bei.
- Legen Sie ein besonderes Augenmerk auf die ausführliche Projektbeschreibung. Die Förderfähigkeit des Projekts ist von Ihrer Darstellung der abgefragten inhaltlichen Kriterien abhängig. Insbesondere ist die ausführliche Darstellung Ihres „Bedarfs“ an dem Projekt und des „innovativen Projektcharakters“ unerlässlich.